

Horaz und Augustus¹.

Von Lothar Wickert, Köln.

Nicht von persönlichen Beziehungen soll hier die Rede sein; nicht das gesellschaftliche Zu- und Miteinander, sondern das geschichtliche Nebeneinander des Dichters und des Kaisers wird uns beschäftigen, insofern beide die Wende des römischen Schicksals in sich und ihrem Werke darstellen, jeder aber nach seiner Art und nach Art der Aufgabe, die ihm zuteil geworden ist.

Die augusteische Neuschöpfung des römischen Staates legitimiert sich vor dem historischen Urteil als klassische politische Leistung durch die Tatsache, daß sie — zum mindesten für die Anfänge des geschichtlichen Daseins der neuen Staatsform — einen in sich einheitlichen Stil des nationalen Gemeinschaftslebens erzeugt hat. Diese Einheitlichkeit zeigt sich in der wesensmäßigen Übereinstimmung von Politik und Kultur; die auf die Erneuerung des Römertums abzielenden politischen Ideen, von denen der Begründer des Prinzipats sich leiten ließ, finden ihren Ausdruck sowohl in der bildenden Kunst der Zeit wie in der Literatur, die eben dadurch, daß ihre Vertreter sich als die berufenen Kündler des Wollens und Fühlens der Nation erweisen, die Fähigkeit erwirbt, Weltliteratur zu werden. Sie tun es je nach den Mitteln ihrer dichterischen Genialität; während Vergil im Mythos die geschichtliche Gestalt Roms erkennt und formt, tritt Horaz — um nur die beiden vornehmsten Namen zu nennen — vor das römische Volk als Mahner und Warner, der die *mores maiorum* durch die fortzeugende Kraft der *exempla* zu neuem Leben erwecken will.

Aber wenn die neuere Forschung, zumal die deutsche, dazu neigt, sich das Werk des Horaz als einen Gedankenbau vorzustellen, der zwar Hallen und Gemächer ungleicher Bestimmung und Ausstattung umschließe, vom prunkvollen Thronsaal bis zum bescheidenen Studierzimmer, der aber als Ganzes doch eine in voller Harmonie sich zusammenfügende architektonische Einheit bilde, so läßt sich einer solchen Betrachtungsweise gegenüber eine andere Anschauung geltend machen, die, um im Bilde zu bleiben, an Stelle des geschlossenen Großbaues vielmehr zwei getrennte Wohnbereiche zu erkennen glaubt, untereinander so verschieden wie das weltentlegene Sabinergut und der vom politischen Lärm des Tages widerhallende Stadtpalast des Maecenas. Derselbe Dichter, der unaufhörlich die Römer aufruft zur Wiedererwerbung der politischen Eigenschaften, welche Rom groß gemacht haben, der der römischen Jugend Lieder singt, wie sie noch nie gehört worden sind, Lieder von drohendem Ernst, durch und durch erfüllt von politischem Ethos — derselbe Horaz wird nicht müde, mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit sich seiner Lebensweise zu rühmen. Diese Lebensweise aber ist ganz und gar unpolitisch, sie ist die des Privatmannes κατ' ἐξοχήν.

¹ Günther Jachmann zum 60. Geburtstag.

Er rühmt sich ihrer, er stellt sie, ausdrücklich oder durch Ton und Färbung seiner Worte, als vorbildlich hin¹; das ist das Wesentliche. Denn man könnte hier eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung stellen: ist der Lehrer, mag er als Dichter, Prophet oder Staatsmann auftreten, verpflichtet, seine eigene Lehre zu leben?² Besitzt sie nicht Geltung und Wirkungskraft auch dann, wenn sie sich von der Person ihres Verkünders völlig löst? Der außerordentliche Mensch, das heißt derjenige, der außerhalb und oberhalb menschlicher Ordnung steht, welcher Art auch die Genialität sein mag, die ihm diesen Platz anweist, kann nicht Vorbild sein; Vorbild ist derjenige, der den höchsten Grad menschlicher Ordnung erreicht hat, der die menschliche Norm, das menschliche Maß in seiner Person darstellt. Es hieße nach kleinbürgerlichen Maßstäben urteilen, wollte man Augustus, der die römische Familie zu erneuern unternahm, einen Vorwurf daraus machen, daß er, im Widerspruch zu dem Geist seines eigenen Gesetzes, seine kinderlose Ehe nicht gelöst hat, oder wollte man Horaz, der im *carmen saeculare* die *lex marita* der fördernden Huld der Göttin empfiehlt, tadeln, weil er selbst sich nicht entschließen konnte, eine Ehe einzugehen. Wir würden also an sich gegen die Lebensweise des Privatmannes Horaz kaum etwas einzuwenden haben; scheint es uns doch auch nicht ein Verrat Vergils an der politischen Idee seiner Dichtung zu sein, wenn er dem epikureischen Imperativ womöglich noch entschiedener gehorchte als jener. Aber er macht kein Aufhebens davon. Durch die Art, wie Horaz immer und immer wieder von sich selber spricht, stellt er sich der Beurteilung nach dem Maßstab seiner eigenen Lehren³.

Um über das gegenseitige Verhältnis der beiden Wertbereiche in der Sittenlehre des Horaz zu einiger Klarheit zu kommen, ist es notwendig, seine Dichtung auf Widerspruch und Einheit hin zu untersuchen⁴. Wir gehen dabei von der Überzeugung aus, daß man dem Dichter auf keinem der beiden Gebiete Unaufrichtigkeit nachweisen kann. Horaz wäre nicht er selbst, wenn er nicht von der Gültigkeit seiner Lehren durchdrungen wäre; jedes Wort empfängt seine Prägung von der Ehrlichkeit des Sprechers. Die Frage ist aber, ob es sich dabei etwa um eine nur subjektive Ehrlichkeit handelt; ob nicht manche seiner Worte, ohne sein Wissen und gewiß gegen seinen Willen, für den aufmerksamen Hörer einen Klang haben, der ihren Sinn abschwächt, ja ihn in sein Gegenteil verkehrt; ob nicht zuweilen das, was er sagt, und vielleicht noch mehr das, was man von ihm erwarten möchte und was er nicht sagt, die Tragfähigkeit seiner ethischen Ideologie in Zweifel stellt⁵.

¹ Über die Verbindung von Selbstdarstellung und pädagogischem Zweck bei Horaz vgl. R. Heinze, *Vom Geist des Römertums* 2 (1939), 249ff. (*Neue Jbb.* 43, 1919); das dort Gesagte gilt nicht nur für die Episteln.

² Vgl. Goethe, *Divan*, *Noten und Abhandlungen*, Hafis.

³ In seiner Dichtung den Hagestolz herauszukehren, hat er immerhin klüglich vermieden; er wußte genau, wie weit er gehen durfte. Aber natürlich dachte er nicht daran, seinen Zivilstand zu tarnen (c. 3,8,1).

⁴ Besonders im Hinblick hierauf bedauere ich es, daß mir die neuere Literatur nur zum Teil zugänglich ist; so kenne ich die Schriften von E. Turolla, *Orazio*, Florenz 1931, und L. Dalmasso, *L'opera di Augusto e la posizione artistica di Orazio*, Turin 1934, nur aus dem Bericht von K. Büchner, *Horaz*, *Bursian Suppl.* 267 (1939), S. 33. 35. — Heazines Kommentar ist überall zu Rate gezogen (vom Kommentar zu den Episteln stand mir nur die 4. Auflage zur Verfügung).

⁵ Vor dem Fehler, zwischen der Einleitung der Römeroden und dem Inhalt der ersten einen unüberbrückbaren Gegensatz zu sehen, schützt uns die Interpretation von

Den Rahmen für unseren Interpretationsversuch bietet die erste Ode des ersten Buches, das Widmungsgedicht an Maecenas. Es ist im Jahre 23 geschrieben, also wohl 4 Jahre nachdem Horaz die Römeroden abgefaßt und veröffentlicht hatte¹, zu einer Zeit, als die Leitgedanken der augusteischen Staatsschöpfung, soweit sie überhaupt der Öffentlichkeit preisgegeben wurden, bereits deutlich erkennbar waren, aber noch nichts von ihrer Frische eingeübt hatten. Wenn irgendwo, dann dürfen wir hier damit rechnen, den *vates* Horaz in Übereinstimmung mit dem Geist der geschichtlichen Stunde zu finden.

Horaz reiht Lebensformen aneinander, um am Schluß dem Beruf des lyrischen Dichters altgriechischer Art, seinem Beruf also, den für die römische Welt entdeckt zu haben sein Ruhm ist, den Platz anzuweisen, der ihm neben, nach seiner Überzeugung im Grunde vor den anderen Lebensformen gebührt. Zu dem Wettkämpfer im olympischen Wagenrennen gesellt sich der Bewerber um die hohen römischen Staatsämter und der Großgrundbesitzer, neben dem Bauern steht der seefahrende Kaufmann, neben dem beschaulich Genießenden der Soldat und der Jäger. Gewiß handelt es sich hier um oft gebrauchte Requisiten der Dichtung und der Popularphilosophie; aber wenn es nicht irgend ein Dichterling ist, der sich bereitliegender *τόποι* bedient, sondern ein Dichter vom Range des Horaz, dann würden wir ihm wenig gerecht werden, wenn wir ihm nicht zutrauen wollten, daß er sich etwas dabei denkt². Ist es nun nicht, immer nach dem Maßstab der sozialen und politischen Ethik der Zeit, höchst verwunderlich, ja kaum begreiflich, wie buntgemischt die Gesellschaft ist, die Horaz uns so lebendig vor Augen stellt? Daß der Träger kurulischer Ämter, daß der im Kampfgetümmel bewährte Soldat es sich gefallen lassen muß, mit dem Kaufmann oder gar mit dem Träumer am rieselnden Bach in einem Atem genannt zu werden? Spricht sich darin ein Werturteil des Horaz aus, so sind wir verpflichtet, es nicht leicht zu nehmen. Wir suchen den richtigen Standpunkt dazu zu gewinnen, indem wir die beiden Motive der *honores* und der *militia* durch die horazische Dichtung hindurch verfolgen. Weil Horaz, wie sich zeigen wird, zur *militia* ein sehr viel engeres Verhältnis hat als zu den *honores*, wollen wir mit ihr beginnen.

Hier hat Horaz, über seine Legitimation als Dichter hinaus, das Recht, aus eigener Lebenserfahrung mitzureden. Spricht er auch von der Rolle, die er im Bürgerkrieg gespielt hat, mit geziemender Bescheidenheit, so tut er es anscheinend doch nicht ganz ungern; *virtus* ist es gewesen, die bei Philippi gegen die Triumvirn im Felde stand, mag sie auch an der Überlegenheit der besseren Sache zerbrochen sein (c. 2,7,11). Aber nach der Niederlage wendet er dem Kriegsgeschehen entschlossen den Rücken und führt ein höchst ziviles

K. Koch, Neue Jbb. 1941, 62ff. und seine Warnung ebenda 67. Wohl aber würde sich seine Auffassung von der Stellung der ersten Römerode im Sinnzusammenhang des ganzen Zyklus in unseren Gedankengang einfügen, wenn wir die von Horaz verkündete Lehre, wie Koch sie versteht, im Spiegel anderer Äußerungen des Dichters betrachten wollten.

¹ Über die Publikation der Römeroden vgl. R. Heinze, Vom Geist des Römertums² (1939) 235 (Neue Jbb. 5, 1929); zustimmend K. Koch a. a. O. 64.

² Daß Horaz überall, wo er seine Grundsätze mit Hilfe tralatizischer Motive gleichviel welcher Art verdeutlicht, genau so beim Wort genommen werden kann, als wenn er selbst der Erfinder wäre, wird in dieser Untersuchung vorausgesetzt.

Leben, bis zum Jahre der Entscheidungsschlacht. Als Maecenas sich anschickt, im Gefolge Oktavians über die Adria zu gehen, will Horaz nicht zurückbleiben; seinem Wunsch, den Freund zu begleiten, gibt er Ausdruck in dem Gedicht, das er dann an die Spitze des Epodenbuches gestellt hat. Aber nicht die Begeisterung für das nationale Anliegen Oktavians ist es, die ihn in den Krieg treibt, noch viel weniger das soldatische Verlangen, im Kampf um Rom sein Leben einzusetzen, zumal er, seit über einem Jahrzehnt der Kriegsarbeit entwöhnt, zugeben muß, *inbellis ac firmus parum* zu sein (v. 16); allein seine Freundschaft zu Maecenas führt ihn hinaus, das Bedürfnis in der Stunde der Gefahr an seiner Seite zu sein. Gewiß ist diese Haltung nicht nur Ausdruck eines schönen menschlichen Gefühls persönlich-privater Natur, sondern Betätigung jener *fides*, welche im Gefüge der politischen und sozialen Ethik des Römers einen so wichtigen Platz einnimmt; nur mit Soldatentum hat sie wenig zu schaffen. Als Horaz dann freilich an Ort und Stelle ist¹, als er teilhat an Erwartung und Siegesfreude und schließlich an der Ungewißheit, die die Flucht des Gegners den Siegern hinterläßt, da wird ihm völlig klar, was alles auf dem Spiele steht; hingerissen und hinreißen kündet er in der neunten Epode von Caesars Sieg, von nationaler Ehre und Schande. Und weil er wieder unmittelbar angerührt ist von der *virtus Romana*, die sich im Kampfe darstellt als *fortitudo* und *constantia*, findet er, tadelnd und anklagend, die einfache und scheinbar selbstverständliche Wortverbindung *Romanus miles*, die sich in Wirklichkeit schon lange nicht mehr von selbst versteht. *Romanus miles* ist der Soldat, der für Rom kämpft oder doch kämpfen soll, nicht für die ehrgeizigen Ziele eines oder des anderen Heerführers oder gar auf Befehl einer orientalischen Königin. Die altrömische Gestalt des waffentragenden Bürgers, scheinbar schon völlig verdrängt durch den Söldling machthungriger Condottieri, taucht als Möglichkeit, ja schon als Wirklichkeit aus dem Dunst und Qualm der Bürgerkriege hervor, um für eine beglückende, weil römische Zukunft zu kämpfen.

Von diesem Erlebnis des Horaz führt ein gerader Weg zu den entsprechenden Mahnungen und Warnungen der Römeroden. Ob der Dichter in der sechsten Ode den Geist des römischen Bauernsoldaten beschwört, ob er in der fünften mit unerbittlicher Strenge vom Wesen der Soldatenehre spricht, die, einmal verloren, nicht mehr wiedergewonnen werden kann, ob er in der zweiten² seine Auffassung vom Soldatentum zusammenfaßt in der klassischen Formulierung *dulce et decorum est pro patria mori* — überall tragen seine Worte das klare Gepräge der Echtheit, so daß die Erwägung, ob sich der Dichter vielleicht hier an seinen eigenen Worten berauscht, sich in unehrlicher Weise über sich selbst erhebt, unberechtigt erscheint³. Im selben Geiste betrachtet das Gebet an die Fortuna von Antium (c. 1,35), das wenig später,

¹ Ob er wirklich nach Aktium gegangen ist, läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit ermitteln; vgl. z. B. H. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit 1 (1924), 490,1; A. Stein, RE XIV 210 f. Der Schwung der neunten Epode spricht für persönliche Teilnahme (vgl. die Interpretation von F. Wurzel, Hermes 73, 1938, 369ff.), sollte es sich aber um Wirkung in die Ferne handeln, so würde das für unseren Zusammenhang keinen großen Unterschied machen.

² Mommsens Interpretation der zweiten Römerode, wonach Horaz schon hier, im Jahre 27, den Berufssoldaten (und, v. 25ff., den Verwaltungsbeamten) der Kaiserzeit vor Augen gehabt hätte (Reden u. Aufs. 171ff., 1889), ist unhaltbar.

³ Anders B. Snell, Die Entdeckung des Geistes (1946), 147.

im Jahre 26, abgefaßt ist, die bevorstehenden Kriege als Anliegen der waffentüchtigen römischen Mannschaft — *serves . . . iuuenum recens / examen Eois timendum partibus Oceanoque rubro* (v. 29ff.) —, gedenkt im Jahre 24 das Gedicht auf die Rückkehr des Augustus (c. 3,14), der mit dem Kaiser wohl behalten aus Spanien heimkehrenden Kämpfer (v. 9f.).

Aber in denselben Jahren, in denen diese Oden entstanden sind, läßt Horaz sich auch ganz anders vernehmen. „Was geht es uns an, ob vielleicht an den Enden der Welt Krieg geführt werden muß“ — *quid bellicosus Cantaber et Scythes, / Hirpine Quincti, cogitet Hadria / divisus obiecto, remittas / quaerere* (c. 2,11,1ff.) — ruft er einem guten Freunde zu (Mitte der zwanziger Jahre). Einer, der sich anschickt, am arabischen Feldzug des Jahres 25 teilzunehmen, wird mit einem ironischen Geleitwort bedacht, das in die resignierte Feststellung ausläuft, von ihm, dem philosophisch interessierten Bücherfreund, habe man Besseres erwarten können (*pollicitus meliora*, c. 1,29,16); und in dem huldigenden Absagedeicht an Agrippa, in welchem Horaz sich unfähig erklärt, die Taten des hochgestellten Mannes zu besingen (c. 1,6), setzt er die *proelia virginum / sectis in iuuenes unguibus acrium* (v. 17f.) als den Gegenstand, dem seine Dichtung gewachsen sei, in Parallele zu den Kämpfen des ersten Feldherrn seiner Zeit. In der Ode 3,14 des Jahres 24, derselben, in welcher der *iuuenes sospites* gedacht wird (v. 9f., s. oben), klingt bereits ein Motiv an, das erst in Gedichten der letzten Jahre breit ausgeführt werden sollte (vgl. S. 165): wenn nur der Kaiser wacht, braucht ein friedlicher Bürger wie ich keine Sorge zu haben — *ego nec tumultum / nec mori per vim metuam tenente / Caesare terras* (v. 14ff.)¹. Das Äußerste aber ist, daß Horaz die Forderung der zweiten Römerode *angustam amice pauperiem pati / robustus acri militia puer / condiscat* alles Gewichtes zu berauben scheint, indem er im Gedicht an Varus (c. 1,18, unbestimmter Zeit, aber natürlich spätestens 23) den Gedanken an *militia* und *pauperies* (v. 5) unter die *sollicitudines* rechnet, die man mit Wein verschrecken soll². Und endlich ist hier anzureihen die Gleichstellung des Soldaten mit den Vertretern höchst privater Lebensformen in der Ode 1,1, von der wir ausgegangen sind.

Wer die Dinge so betrachtet, muß des Vorwurfs gewärtig sein, er habe keinen Humor, er wisse nichts von horazischer Ironie, er übersehe in unverzeihlicher Weise die Stilregeln der von Horaz gepflegten poetischen γένη. Zugegeben aber die Möglichkeit, daß wir uns hier in der Tat eines ästhetischen Anachronismus schuldig machen, daß das Neben- und Durcheinander so verschiedenartiger Paränesen ebenso hingenommen werden muß wie die mit den Regeln unseres Geschmacks nun einmal unvereinbare Tatsache, daß derselbe Mann, der im Jahre 30 die Epoden 8 und 12 der Veröffentlichung für würdig hielt, 3 Jahre später als *Musarum sacerdos* vor die römische Jugend treten durfte — diese Möglichkeit also grundsätzlich zugegeben, so wird sich

¹ Dazu Heinze: „H(oraz) denkt hier, recht als einer *de plebecula*, nur an Ruhe im Land und die Sicherheit des eigenen Lebens.“

² Nicht hierher gehört der *miles*, den die lange Dienstzeit drückt, sat. 1,1,4f. Die Satire ist abgefaßt etwa in der Mitte der dreißiger Jahre (vgl. Heinze, Vom Geist des Römertums (1939), S. XXII 3), also zu einer Zeit, wo Horaz sich für *militia* wenig interessierte. Die Zeichnung des Soldaten bleibt denn auch ganz im allgemeinen; keinesfalls konnte Horaz damals an den Berufslegionär der Kaiserzeit denken, weil es diesen noch nicht gab (die irreführenden Bemerkungen in der 5. Auflage von Heines Kommentar, die die 4. Auflage noch nicht hat, werden in der 6. beseitigt werden müssen).

doch sogleich herausstellen, daß des Dichters Verständnis für echtes Soldatentum sich weiterhin sichtlich verflüchtigt hat. Müdigkeit des früh Alternden, der nach seinem eigenen Geständnis *lassus maris et viarum militiaeque* ist oder es doch bald sein wird (c. 2,6,7f.)¹, mag im Spiele gewesen sein²; unverkennbar aber ist seine Entwicklung mitbestimmt durch die politische Wirklichkeit³.

Daß der Prinzipat sich durchsetzte, beruht nach Mommsens Erkenntnis nicht zuletzt darauf, „daß Augustus die Bürger nicht bloß vom Krieg, sondern auch vom Kriegsdienste befreite“. Wohl blieb der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in Geltung; in Zeiten dringender Gefahr — beim Ausbruch des pannonischen Aufstands; nach der Schlacht im Teutoburger Walde — griff man auf ihn zurück, aber das waren Ausnahmen. Die Umgestaltung der römischen Wehrmacht zu einem verhältnismäßig kleinen Berufsheer langdienender Soldaten machte einerseits die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht unmöglich, andererseits erlaubte und bezweckte sie den Verzicht auf volle Ausnützung der Wehrkraft; wir wissen, daß die römischen Bürger der Hauptstadt und Italiens, soweit sie nicht den höheren Ständen angehörten, also als Offiziere dienten, allmählich aus den Legionen verschwanden, um den Söhnen der Außenbezirke des Reiches Platz zu machen. Die wohlwogenden Absichten des Augustus und seiner Nachfolger und der Wunsch der Betroffenen begegneten sich; während im römisch-italischen Herrenvolk der Wehrwille zusehends schwand — eine *res perpetui praecipuique timoris* nennt Velleius Paterculus die Einberufung zum Heeresdienst⁴ —, hielten die Kaiser ihrerseits es für bedenklich, den noch immer mit republikanischen Vorurteilen belasteten Altbürgern unterschiedslos Waffen in die Hand zu geben. Diese planmäßige Verlagerung des Wehrdienstes, ein *arcanum imperii*, das zunächst nur dem aufmerksamen Beobachter kenntlich werden konnte, gehört zu dem System der Sicherungen, das den Staatsbau des Prinzipats in allen seinen Teilen durchzieht. Wie für andere Erscheinungsformen der *virtus*, so ist auch für die *virtus* des Soldaten in der engeren *civitas Romana* nicht mehr recht Platz; sie wird gefordert, weil sie zum römischen Tugendkanon gehört, aber man weiß nichts mehr mit ihr anzufangen.

Zeichnete sich diese Entwicklung zu Lebzeiten des Horaz auch vorerst nur in Umrissen ab, so mußte sie bei einem so eindrucksfähigen Beobachter der Zeitgeschichte doch eine Wirkung auslösen, deren Spuren wir in den Gedichten suchen würden, wenn sie uns nicht von selbst entgegenträten. Aber noch ein anderes kam hinzu. Die national gesinnten Kreise und Horaz als ihr Sprecher hatten erwartet, daß Augustus die britische Insel und das Land der Parther erobern und damit den *orbis terrarum* im vollen Sinne des Wortes zum *orbis Romanus* machen werde: *praesens divus habebitur | Augustus adiectis Britannis | imperio gravibusque Persis* heißt es zu Anfang der fünften

¹ Heinze setzt die Ode kurz vor den Abschluß der Sammlung (Jahr 23), Horaz stand damals im Anfang des fünften Jahrzehnts seines Lebens (zustimmend F. Klingner, Philol. 1935, 285).

² Daß der Dichter als solcher *militiae piger et malus* und trotzdem *utilis urbi* ist (epist. 2,1,124), gehört nicht in diesen Zusammenhang.

³ Zum folgenden vgl. Th. Mommsen, Die Conscriptiionsordnung der römischen Kaiserzeit, Ges. Schr. VI 20 ff. (Hermes 19, 1884), besonders 22. 57. 80 (dort das Zitat); H. Dessau a. a. O. 225 ff.; M. Rostovtzeff, Ges. u. Wirtschaft 1 (1931), 77 u. ö.

⁴ 2,130,2; vgl. Dessau a. a. O. 228.

Römerode, *serves iterum Caesarem in ultimos / orbis Britannos et iuvenum recens / examen Eois timendum / partibus* redet Horaz die Fortuna von Antium an (c. 1,35,29ff.). Aber seit der Mitte der zwanziger Jahre wußte man, daß Britannien sich selbst überlassen bleibe, seit dem Jahre 20, daß Rom sich mit der diplomatischen Regelung der Partherfrage abzufinden habe; auch auf dem Gebiete der großen Politik war der Bruch zwischen republikanischer Ideologie und kaiserzeitlicher Wirklichkeit, zwischen dem grenzenlosen Wollen von einst und der weisen Selbstbescheidung von jetzt offenbar geworden. Die Art aber, wie Horaz auf all diese unwägbaren Einflüsse reagiert, gestattet Rückschlüsse auf die von vornherein in ihm angelegten Möglichkeiten.

Die Säkularfeier des Jahres 17 v. Chr. war eine religiös-politische Veranstaltung größten Stils, also ein rechtes Staatsfest im römisch-antiken Sinne. Das Ethos des Liedes, das Horaz aus diesem Anlaß in amtlichem Auftrag dichtete, scheint den Preis der soldatischen *virtus Romana* geradezu zu verlangen: man sucht ihn vergebens, will man nicht in die Worte des Dichters hineindeuten, was nicht darin steht. Dieser negative Befund wird dadurch bestätigt, daß die in den Säkularakten überlieferten Festgebete die *legiones populi Romani Quiritium* neben dem *populus Romanus Quiritium* nennen — die Zeit, da *populus* und Aufgebot identisch waren, ist vorbei¹. Es hat demgegenüber wenig zu sagen, wenn Horaz nicht lange darauf das panegyrische Gedicht auf Lollius (c. 4,9), dessen Name in der Erinnerung an die *clades Lolliana* unrühmlich fortlebt², in das Lob seines soldatischen Opfermutes ausklingen ließ: *non ille pro caris amicis / aut patria timidus perire* (v. 51f.)³: man spürt, im Gegensatz zum *dulce et decorum est* der Römerode, den konventionellen Charakter eines persönlich gewendeten Kompliments, wie denn Horaz in diesem Gedichte sich die leidige Gewohnheit der Panegyriker zu eigen macht, zu loben, wo es nichts zu loben gibt. Aber wenig später findet er erwünschte Gelegenheit, echte Verdienste zu besingen (c. 4,14). Die Stieföhne des Kaisers, Tiberius und Drusus, haben im Jahre 15 die Alpenvölker besiegt: es sind Siege des Augustus, unter seinen Auspizien erfochten⁴; *militate tuo*, so redet Horaz den Kaiser an, hat Drusus gekämpft (v. 9), *te copias ... praebente* (v. 33f.) Tiberius. *Miles tuus*: das ist zwar nicht der entwurzelte Soldat der Bürgerkriege, der für sich und seinen Feldherrn kämpft, für Rom nur, soweit dies im Interesse des Feldherrn liegt; es ist aber auch nicht der *Romanus miles* längst vergangener Zeiten, der in den Entstehungsjahren des Prinzipats zu neuem Leben zu erwachen schien; es ist der Soldat des Kaisers⁵.

¹ Von Mommsen ergänzt nach dem Muster der Severusakten, vgl. Dessau ILS 5050, Anm. 30. Dazu Mommsen, Reden u. Aufs. 356 (1891): „Eine Neuerung wird es sein, und sie ist bezeichnend, daß die Fürbitte neben der Gemeinde noch deren Legionen nennt. Solange diese nichts waren als die Bürgerschaft in Waffen und die Legionen nach bedeutigem Feldzug auseinandergingen, ist es kaum denkbar, daß bei dergleichen Fürbitten die Armee regelmäßig neben der Bürgerschaft genannt worden ist. Aber seit es ein stehendes Heer gab und wer sich den „ersten Bürger“ Roms nannte, zugleich der Kriegsherr der dreißig Legionen war, ist es wohl verständlich, daß die Götter angerufen werden für Heil und Sieg der römischen Gemeinde sowohl wie auch ihrer Legionen.“

² Das Gedicht sollte nach Heinzes Annahme zur Rehabilitierung des Lollius vor der öffentlichen Meinung beitragen; aber ob die Schlacht im Jahre 17 oder 16 geschlagen worden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln (vgl. Groag, RE XIII 1382f.).

³ Auch hier *militia* mit *pauperies* verbunden: W. Theiler, Das Musengedicht des Horaz, Schr. d. Kbg. Gel.-Ges., 1935, 277.

⁴ Siehe S. 169. und vgl. Heinze zu v. 9; J. Stroux, Die Antike 13 (1937) 209f.

⁵ Vgl. *exercitus meus* Aug., Res.g. 30.

Natürlich, der Kaiser ist der Staat, ein Gegensatz zwischen Rom und Imperator ist nicht mehr möglich, wer für den Kaiser kämpft, kämpft für Rom. Aber dieser *miles* zieht nicht mehr in eigenem Auftrag ins Feld, wie es seine Vorfahren taten, insofern sie, vollberechtigte Mitglieder der Quiritenversammlung, die *lex de bello indicendo* hatten beschließen helfen; er ist nichts als Werkzeug des jetzt im Kaiser sich zusammenfassenden Staatswillens, seine soldatische *virtus* verwandelt sich in die berufliche Bravheit des Befehlsempfängers; der Kaiser stellt seinem Beauftragten die Truppen zur Verfügung — *praebet copias* —, und man kann vom *miles* jetzt im Instrumentalis reden¹.

Der Ausdruck *miles tuus* hat sein Gegenstück in der Verbindung *tuus populus*, die Horaz in der an Augustus gerichteten Epistel verwendet (2,1,18; J. 14). Man weiß nun schon, daß allein der Kaiser Rom und die Welt regiert — *cum tot sustineas et tanta negotia solus* (v. 1) —; so versteht es sich ganz von selbst, daß Volk und Heer ihm gehören, damit er sich ihrer bedienen könne; denn er ist es, der Italien mit den Waffen schützt (v. 2). Wenn Horaz in der eben erwähnten Ode 4,14 ihn huldigend anredet *maxime principum* (v. 6), dann widerspricht der distanzierende Superlativ dem Wesen der republikanischen Prinzipatsidee ebenso wie der betonte Singular im Leistungsbericht des Augustus.

Alles, was Horaz für den Kaiser empfindet, faßt er zusammen in dem von wärmster Verehrung getragenen Preislied, das Karl Koch als siebente Römerode bezeichnet² (c. 4,5; aus ungefähr gleicher Zeit wie die Epistel). Weil die Worte dieses Gedichts aus dem tiefsten Herzen des Dichters zu strömen scheinen, sehen wir in ihnen ein besonders gewichtiges Zeugnis. Die Friedseligkeit, die schon jene frühen Oden scherzhaft oder andeutungsweise verrieten, findet hier inbrünstig-ernsten, wortreichen Ausdruck³. „Was kümmern uns die grimmen Feinde in Ost und West, solange uns der Kaiser erhalten bleibt? Friedlich arbeitet der Winzer an seinen Reben, friedlich kehrt er abends heim, um den Tag beim Wein zu beschließen“ — *quis Parthum paveat, quis gelidum Scythen, | quis Germania quos horrida parturit | fetus incolumi Caesare? quis ferae | bellum curet Hiberiae? | condit quisque diem collibus in suis | et vitem viduas ducit ad arbores; | hinc ad vina redit laetus* — lesen wir diese Strophen (v. 25ff.), dann fühlen wir uns an die Stimmung des Osterspaziergangs erinnert⁴:

Nichts Bessers weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten, weit, in der Türkei,
Die Völker aufeinander schlagen.
Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus
Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten;
Dann kehrt man abends froh nach Haus
Und segnet Fried' und Friedenszeiten.

¹ Anders natürlich c. 1,6 (an Agrippa), 3 f.: *quam rem cumque ferox navibus aut equis | miles te duce gesserit* — anders, weil es die Zeit des *Romanus miles* ist und weil auch davon abgesehen der Soldat kaum als *miles Agrippae* hätte bezeichnet werden können. Den Ausdruck *miles Crassi* c. 3,5,5 in unseren Zusammenhang einzufügen, scheint nahezuliegen, würde aber nur bei forcierter Interpretation möglich sein.

² a. a. O. 83.

³ Vgl. R. Reitzenstein, Das Römische in Cicero und Horaz, Neue Wege zur Ant. II (1925) 35.

⁴ Zum Kapitel Goethe und Horaz ist noch manches zu sagen.

So erfüllt war der Dichter von Dankbarkeit für dieses Bürgerglück, daß er ihr in den letzten Strophen des jüngsten Gedichts, das wir von ihm besitzen, noch einmal in ganz ähnlichen Worten Ausdruck gab (c. 4,15,17ff.; J. 13): es war das Jahr, in welchem der Senat beschloß, der *Pax Augusta* einen Altar zu bauen.

Anders als zur *militia* steht Horaz, wie bereits angedeutet, zu den *honores*. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sein Verhältnis zum Ämterwesen durch seine soziale Stellung¹ beeinflusst ist. Im Bürgerkrieg, in dem alles möglich war, gelangte der Libertinensohn unversehens zum Offiziersrang und in den Ritterstand; aber es war ihm selbst nachher nicht ganz wohl dabei (sat. 1,6,49f.). Scheinbar war er nun auch für den Eintritt in den Senat und für die Ämterlaufbahn qualifiziert; aber wenn es schon die Söhne römischer Ritter schwer genug hatten, sich im Senat durchzusetzen, hätte man ihn erst recht nicht für voll genommen, ja er hätte damit rechnen müssen, bei einer *lectio senatus* den Senatssitz zu verlieren (sat. 1,6,20ff.). Gewiß würde Horaz auf die *honores* verzichtet haben, auch wenn sein Vater Ritter, ja wahrscheinlich auch wenn er Senator gewesen wäre; daran zweifeln hieße ein unberechtigtes Mißtrauen in die Folgerichtigkeit seiner Lebensweisheit setzen. Es ist nicht die Not, aus der er eine Tugend macht; die Trauben hängen ihm nicht nur zu hoch, sie sind ihm auch wirklich zu sauer. Aber ein völlig freiwilliger Verzicht wäre nicht nur viel gewichtiger als ein halb erzwungener, sowohl als sittliche Leistung im Sinne des Horaz wie als *exemplum*, sondern er hätte auch zu einer anderen Prägung der Worte geführt. Wir vermissen, wenn Horaz auf dieses Thema zu sprechen kommt, die souveräne Unbefangenheit, die er sonst in allen sittlichen Fragen an den Tag legt; zuweilen glaubt man in seinen Worten fast eine leise Erbitterung zu spüren, die an die Sinnesart des *homo novus* erinnert und sich ähnlicher Ausdrucksformen bedient wie diese. Und während er mit der Kraft unverdächtiger Überzeugung zum Kriegsdienst aufruft, mag er auch für seine Person solcher Betätigung überdrüssig sein, läßt er sich nirgends dazu herbei, die Jugend der höheren Stände mit klaren Worten zur Übernahme der Ämter, das heißt zu aktiver Teilnahme an der Politik aufzufordern. In der Zeit der Größe Roms war die Bewerbung um die *honores* nicht Ausdruck verwerflichen Ehrgeizes, sondern Erfüllung vaterländischer Pflicht der durch Abkunft und Fähigkeit zur Führung Berufenen; Augustus handelte auch hier als *restitutor rei publicae*, wenn er, wie wir wissen², darauf hielt, daß sich niemand dieser Pflicht entzog. Der Ton, in dem Horaz von der *misera ambitio* (sat. 1,6,129) der Bewerber spricht³, ist also beinahe anstößig, jedenfalls aber ein Zeichen für die Unabhängigkeit des „Propagandisten“.

Daß er nicht könnte, auch wenn er wollte, und nicht wollte, auch wenn er könnte, macht die Stimmung der schon mehrfach zitierten sechsten Satire des ersten Buches (Mitte der dreißiger Jahre), in der diese Dinge ausführlich zur Sprache kommen, einigermaßen unerquicklich. Horaz findet sein Leben viel behaglicher als das eines Herrn aus dem Senatorenstand (*his me consolor*

¹ Zu dieser vgl. A. Stein, Der römische Ritterstand (1927), 110 f., 203 f.

² Vgl. Mommsen, Staatsrecht I³ (1887), 476; Dessau a. a. O. 103 f.; Heinze zu c. 3,2,17ff. (s. S. 167,1).

³ Aber das *contemnere honores* sat. 2,7,85, das der rigorose Stoiker fordert, gehört nicht hierher.

victurum suavius ac si | quaestor avus pater atque meus patruusque fuisset v. 130f.), und *insanus* scheint ihm derjenige, der sich der senatorischen Tracht bequemt (v. 27f.); er hat keine Lust, sich eine lästige Bürde (*onus molestum* v. 99) aufzuladen, an die er nicht gewöhnt ist, und er darf dabei mit der Zustimmung des Maecenas rechnen (*demens | iudicio volgi, sanus fortasse tuo* v. 97f.). Nicht etwa weil dieser es scheinbar ebenso macht; denn abgesehen davon, daß seine hohe Abkunft dem Verzicht einen ganz anderen Charakter gab, den Vergleich also von vornherein ausschloß, dürfen wir dem Horaz auch zutrauen, daß ihm die weit, bis in den Beginn der Revolutionszeit, zurückreichenden politischen Hintergründe dieser Haltung des Kaiserfreundes bekannt waren. Aber Maecenas ist feinfühlig genug, um sich in die durch Geburt und Neigung bestimmte Lage des Dichters zu versetzen; er weiß genau so gut wie Horaz, daß diesem gar nichts anderes übrig bleibt als *in propria pelle quiescere* (v. 22). Wenn Horaz seinem Gönner unterstellt, daß er die Herkunft eines Mannes für ein *ἀδιάρρογον* halte (v. 7f., 64f.), so kehrt diese Herabsetzung des *genus* zugunsten der *virtus* bezeichnenderweise anderthalb Jahrzehnte später in der Selbstcharakteristik des Dichters (epist. 1,20,22) wieder: sie ist im Grunde unrömisch, gehört aber ebenso zum Repertoire des *homo novus* wie die Geringschätzung, mit der von der Urteilskraft des Volkes (v. 15f., 19f., 97f.; vgl. *plausus et amici dona Quiritis* epist. 1,6,7) oder von *tituli* und *imagines* (v. 17, vgl. sat. 2,3,212 *titulos inanis*) gesprochen wird.

Aber diese Satire ist zu einer Zeit geschrieben, als Oktavian selbst gerade erst zu begreifen begann, daß und in welchem Sinne er der *restitutor rei publicae* zu werden habe; man kann billigerweise von Horaz nicht verlangen, daß er päpstlicher sei als der Papst. Er hat sich aber auch später niemals anders geäußert. *Virtus repulsae nescia sordidae | intaminatis fulget honoribus | nec sumit aut ponit securis | arbitrio popularis aurae*: wenn diese Verse der zweiten Römerode bedeuten, daß die *virtus* vom Urteil der Menge befreit ist und der Dichter das freigewordene Amt übernimmt¹, dann ist das ebenso gegen den Geist der *res publica* wie die Wahlreform des Tiberius, welche die Wahlen vom Marsfeld in die Kurie verlegte². Wir erinnern uns wieder des Widmungsgedichts c. 1,1: wie dort der Wert der Ämter durch die Gleichsetzung mit anderen Beschäftigungen in Frage gestellt wird, so begegnet der *petitor* in der Typenreihe der ersten Römerode, c. 3,1,9 ff.: *est ut viro vir latius ordinet | arbusta sulcis, hic generosior | descendat in campum petitor, | moribus hic meliorque fama | contendat, illi turba clientium | sit maior*. Hier werden nicht Lebensformen durch Aufreihung einander gleichgeordnet, sondern innerhalb einer jeden wird durch den Komperativ der Überlegene dem minder Erfolgreichen, der nicht genannt ist, gegenübergestellt. Worauf es aber ankommt, ist doch die Gleichheit, nämlich die Gleichheit vor der Unerbittlichkeit des Todes. Die wuchtig abschließende Mahnung *aequa lege Necessitas | sortitur insignis et imos* läßt alles menschliche Streben, nicht nur das übermäßige,

¹ K. Büchner, Die Antike 15 (1939), 161; vgl. *civium ardor prava iubentium* c. 3,3,2 und K. Koch a. a. O. 71.

² Auch Heinze hat hier Anstoß genommen, sucht ihn aber, seiner Auffassung von Horaz entsprechend, zu beseitigen: „H(oraz) meint nicht, daß der wahre *vir* sich von der Bewerbung um die *honores* fernhalten solle — eine solche Zumutung konnte er in den Anfängen des augusteischen Regiments keinesfalls stellen — sondern versichert, daß der wahre Manneswert von der launischen *aura popularis* unabhängig sei.“

als nichtig erscheinen, auch das nach den *honores*, die ja, wie es anderswo heißt, ohnehin *incerti* sind (c. 3,29,51). Hohes Amt hat nicht mehr Wert als Reichtum: Seelenruhe vermögen solche Güter nicht zu geben — *non enim gazae neque consularis / submovet lictor miseris tumultus / mentis* (c. 2,16,9ff., Anfang der zwanziger Jahre); *quid pure tranquillet, honos an dulce lucellum / an secretum iter et fallentis semita vitae* (epist. 1,18,102f., J. 20) —, und es ist töricht, ihnen nachzujagen — *vides, quae maxima credis / esse mala, exiguum censum turpemque repulsam, / quanto devites animi capitisque labore* (epist. 1,1,42ff., vgl. 36; wohl aus demselben Jahre). Daß Horaz auch weiterhin seine Meinung nicht geändert hat, zeigt deutlich wiederum die Tatsache, daß im carmen saeculare die *honores* ebensowenig einen Platz finden wie die *militia*.

Bekleidung der großen Ämter ist nur die vornehmste Form politischer Betätigung; an sich ist diese jedem Bürger möglich; und die Grenzen zwischen ihr und der *militia* sind fließend. So paßt denn auch das, was Horaz von der Teilnahme am politischen Leben überhaupt zu sagen hat, völlig zu der Anschauungsweise, die sich in den bisher betrachteten Meinungsäußerungen zu erkennen gab; das heißt, wir müssen uns damit abfinden, daß Horaz einerseits jene eminent politische Gesinnung zeigt, wie sie am stärksten die Römeroden, als Ganzes genommen, bekunden¹, und zur gleichen Zeit erklärt, daß er von Politik nichts wissen will. Was bei den Skythen oder den Parthern sich zutrage, lasse ihn gänzlich kalt, ruft er übermütig aus — *quis sub Arcto / rex gelidae metuatur orae, / quid Tiridaten terreat, unice / securus* (c. 1,26,3 ff., Anfang der zwanziger Jahre). Besondere aufschlußreich sind die beiden Einladungsgedichte an Maecenas, da sie nicht im allgemeinen stehenbleiben, sondern auf greifbare persönliche Verhältnisse bezugnehmen, c. 3,8 (J. 28²) und 3,29 (einige Jahre später). Er solle sich der politischen Sorgen ent schlagen, rät er im ersten Gedicht dem Freunde, *mitte civilis super urbe curas* (v. 17); an den Grenzen stehe alles gut (v. 18—24), und was die Staatsverwaltung betreffe, so könne Maecenas als Privatmann, der er doch sei, sich auch einmal ein wenig gehen lassen: *neglegens nequa populus laboret / parce privatus nimium cavere* (v. 25f.). Nun ist Maecenas ja nicht irgend ein Bürger, sondern der Vertraute des Kaisers, der, wenn er auch keine *honores* bekleidete, oder gerade deswegen, in der Politik des werdenden Kaiserreiches eine überaus wichtige Rolle spielte. Privatmann in dem Sinne, wie Horaz es war, ist er wohl zu keiner Zeit gewesen; es wäre unbillig, wenn wir dem Dichter die läppische Gleichsetzung seiner Lebensweise mit der des Maecenas zutrauen wollten. Das Wort *privatus* scheint hier schon fast die Bedeutung zu haben, die wir aus dem Sprachgebrauch der Kaiserzeit kennen, wo es auf jeden angewendet werden kann, der nicht Kaiser ist, mag er Ämter bekleiden oder nicht³. Ist dies richtig, dann bereitet sich schon hier die Trennung der „privaten“ Sphäre von der kaiserlichen vor, die wir in gleichzeitigen Gedichten angedeutet, in den späten vollzogen sahen.

¹ Hierher gehört auch c. 1,14 (*o navis referent*), falls K. Büchners einleuchtende Datierung auf das Jahr 28 sich bewährt (Bursian a. a. O. 109).

² So, mit Heinze, Theiler a. a. O. 261.

³ Die außerordentlichen Vollmachten, die Augustus dem Maecenas übertrug und die so wenig bestimmt waren, daß sie titular nicht faßbar sind (vgl. A. Stein, RE XIV 212), muß man, glaube ich, bei der Erklärung der beiden Gedichte, trotz Porphyrio, beiseite lassen.

Hatte aber Horaz in dem ersten Einladungsgedicht seine Mahnung mit dem Hinweis begründet, daß ja an den Grenzen alles in Ordnung sei, und sie dadurch abgeschwächt, daß er nur die übertriebene Sorge für das Gemeinwohl (*nimum cavere*) nicht gelten lassen wollte, so drückt er sich in dem um einige Jahre jüngeren zweiten Einladungsgedicht schon viel entschiedener aus. Die politische Tätigkeit des Maecenas, wie sie in den Versen 25—29 geschildert wird — *tu civitatem quis deceat status | curas et urbi sollicitus times | quid Seres et regnata Cyro | Bactra parent Tanaisque discors* —, bezeichnet genau die Lebensform, die Horaz, wie wir sahen, für seine Person — und nicht nur für diese — ablehnt. Er begnügt sich jetzt aber nicht mehr mit einer Begründung, die aus der politischen Situation des Augenblicks abgeleitet wird, also auch nur für den Augenblick Geltung beansprucht, sondern er gibt seinem Widerspruch das Gewicht einer grundsätzlichen Stellungnahme, indem er ihn in die Form eines breit ausgeführten philosophischen Glaubensbekenntnisses kleidet. *Prudens futuri temporis exitum | caliginosa nocte premit deus, | ridetque si mortalis ultra | fas trepidat* (v. 29ff.): die Worte *ultra fas* sollen die Gültigkeit der Mahnung nicht einschränken im Sinne eines *μηδὲν ἄγαν*, nehmen also nicht das konziliante *nimum* des ersten Gedichts wieder auf, sondern sind so gemeint wie das *scire nefas* des Gedichts an Leuconoe (c. 1,11): ängstliches Sorgen um die Zukunft ist schlechthin nefas.

Militia und *honores*, die beiden Lebens- und Leistungsformen römischer Art, die wir als Motive der Sittenlehre des Horaz, jedes für sich, durch seine Dichtung verfolgt haben, schließen sich auf den höchsten Stufen zur Einheit zusammen: der Inhaber eines Oberamtes ist im Besitze der militärischen Befehlsgewalt und damit befähigt, Heere zu führen. Ihre letzte Ausprägung findet diese Einheit im Triumph; anders ausgedrückt, die *virtus Romana* als soldatisches und politisches Mannestum erfährt im triumphierenden Imperator ihre höchste Verkörperung. *Imperator* aber, der alte Titel des Triumphators, ist zur Zeit des Horaz bereits Eigenname des Kaisers; und auch als Titel bleibt dieses Prädikat bald ihm allein vorbehalten, kaum noch ein anderer ist des Triumphes fähig, weil alle Siege unter seinen Auspizien erfochten werden und deshalb seine Siege sind¹. Wir erkennen auch in der Geschichte des Wortes *imperator* die strenge Folgerichtigkeit der augusteischen Ideologie: Wie der Kaiser den Staat und das Volk in seiner Person darstellt, wie er die *maiestas populi Romani* in sich trägt, so scheint er dadurch, daß er allein Imperator heißt und *imperator* ist, auch alle *virtus* sich selbst vorzubehalten; er monopolisiert sie, wenn der Ausdruck gestattet ist. Wir sahen vorhin, daß man der soldatischen *virtus* des römisch-italischen Altbürgers kaum noch bedarf. Wir fügen jetzt hinzu, daß der Kaiser die Pflicht zur Bewährung dieser *virtus* den Römern abgenommen, daß er sie allein auf seine Schultern genommen hat. Das gilt in anderer Weise auch von der politischen *virtus*, die sich in der magistratischen Leistung zu erkennen gibt. Wie nach der Auffassung der Kaiserzeit, die aus der von Augustus geprägten Form sich entwickelt, das Kaisertum den höchsten Gipfel des *cursus honorum* bedeutet²,

¹ Diese Auffassung beherrscht die vorhin erwähnte Ode 4,14 (s. S. 164f.). — Praenomen *Imperatoris*: Mommsen, Staatsrecht II³ (1887), 767ff.; Ausschließlichkeit des kaiserlichen Oberbefehls: ebenda 848; Beschränkung des Imperatorititels auf die Träger der Monarchie: ebenda I³ (1887), 125f.; der Triumph kaiserliches Reservatrecht: ebenda 135f.

² Klio 32 (1939), 337.

so ist *dignitas* und *gravitas* der Magistratur, ist ihre lebendige Seele auf den Kaiser übergegangen.

Um zu Horaz zurückzukehren: In der Widmungsode an Maecanas hat er seinen Beruf, den des lyrischen Dichters, den anderen Berufen, die er aufzählt, äußerlich gleichgestellt; Ausdruck und Wortfülle lassen aber erkennen, daß er ihm vor jenen den Vorzug gibt. Wir empfinden es als anstößig, ja als unrömisch, daß Horaz die übrigen profanen Lebensformen mit *honores* und *militia* in einem Atem nennt; wir müssen es als nicht weniger unrömisch bezeichnen, wenn er dem Beruf des *lyricus vates* die gleiche und noch größere Ehre zuerkennt. Aber ist es nicht die hohe letzten Endes politische Würde altgriechischen Dichtertums, die Horaz für sich in Anspruch nimmt¹? Gewiß; aber das hindert nicht, daß eine solche Anschauung und ein solcher Anspruch unrömisch sind, daß sie im Widerspruch stehen zu allen *exempla*, welche die Soziologie der römischen Literatur bis dahin aufzuweisen hatte. Gipfelte die politisch-poetische Wirksamkeit des *vates* Horaz in der Abfassung des *carmen saeculare*², so ist dies der einzige Fall, daß seine Lyrik sich in das öffentliche Leben Roms einzufügen vermochte³. Wohl konnten dieses eine Mal der kaiserliche Auftraggeber sowohl wie der beauftragte Dichter sich scheinbar auf den *mos maiorum* berufen; aber beide wußten, daß keiner der früheren Verfasser öffentlicher Kultgesänge den Ehrennamen eines *Romanae fidicen lyrae* oder eines *Musarum sacerdos* in dem Sinne, wie Horaz es tat, sich hätte beilegen dürfen⁴.

Aber das ist noch nicht alles. Horaz begnügt sich nicht damit, den dionysischen Efeu zu tragen, *doctarum praemia frontium*. Im Schlußgedicht des dritten Buches, dem Gegenstück zur Eingangsode des ersten, verlangt er für sich den Lorbeer. Nun sagt er zwar nicht ausdrücklich, daß dabei an den Lorbeer des Triumphators gedacht werden solle, aber die Zeitgenossen haben ihn so verstanden⁵, und das spätere Gedicht c. 4,3 bestätigt es. Denn dort werden — abermals mit souveräner Nichtachtung römischer Wertmaßstäbe — aneinandergereiht der Sieger im isthmischen Faustkampf, der Sieger im Wagenrennen und der Triumphator: ihr Ruhm kann nicht größer sein als der des Horaz, welchen *spissae nemorum comae / fingent Aeolio carmine nobilem* (v. 11f.). Das Wort *nobilem*, mit starker Betonung ans Ende der Strophe gesetzt, mußte und sollte beim Hörer die Vorstellung der *nobilitas* hervorrufen: nicht weniger adelig ist der Dichter als derjenige, der sich im politisch-gesellschaftlichen Bereich so nennen darf⁶.

¹ Vgl. F. Solmsen, Die Dichteridee des Horaz und ihre Probleme. Ztschr. f. Ästhetik 26 (1932), 149ff., besonders 156f., 161. Zum Selbstbewußtsein des Dichters Horaz vgl. auch B. Snell a. a. O. 252ff.

² Vgl. G. L. Hendrickson, Vox vatis Horati, Class. Journal 31 (1935/36), 189ff., besonders 194; E. Bickel, Geschichte der römischen Literatur (1937), 559.

³ Vgl. F. Klingner, Die Antike 6 (1930), 76.

⁴ Anders F. Altheim, Röm. Religionsgeschichte 3 (1933), 85 (die englische Ausgabe ist mir nicht zugänglich). — Gewiß auch keiner der späteren. Zu den Resten des *carmen saeculare* vom Jahre 204 n. Chr. vgl. E. Diehl, SB Pr. Ak. 1932, 775ff. Ich weiß nicht, ob schon bemerkt worden ist, daß das Wort *inlex* v. 6 möglicherweise dem *carmen saeculare* des Jahres 249 v. Chr. entnommen ist, vgl. C. Cichorius, Röm. Studien (1922), 2.

⁵ Vgl. Heinze z. St.; aber es ist bezeichnend, wie Properz (3,1,9ff.) den Gedanken abwandelt, indem er ein harmlos-spielerisches Bild daraus macht.

⁶ Daß der Lorbeer des Triumphators ebenso wie das Diadem des Königs nur dem Weisen gebührt, der den Reichtum verachtet (c. 2,2,21ff.), ist stoisches Paradoxon.

Der lyrische Dichter neben dem triumphierenden Imperator als dem Inbegriff der *virtus Romana*: ein nach römischen Anschauungen ungeheures Verlangen, eine Zumutung an die römische Welt, deren Geist doch jeder der beiden mit seinen Mitteln zu erneuern trachtete. Die letzte Konsequenz dieser Erhöhung der Poesie war die Identität des Sängers und des Kaisers; als sie ein paar Jahrzehnte später Wirklichkeit wurde — freilich in verzierter Form, und wie wäre es anders möglich gewesen? —, da konnte selbst das späte und müde Römertum dieser Tage sie nicht ertragen.

Grundlage unserer Horazbetrachtung war die Überzeugung, daß wir in seiner Dichtung den Stil der Zeit in gültiger Form ausgeprägt finden; ihr Ergebnis ist, daß die Art dieser Übereinstimmung etwas anders gesehen werden muß, als es zu geschehen pflegt. Es ist, mit einem Wort, nicht die Geschlossenheit, sondern die Brüchigkeit des Zeitcharakters, die im Werk des Horaz zum Ausdruck kommt¹. Ein Vergleich der römischen Situation mit der entsprechenden griechischen kann den Sachverhalt noch deutlicher machen².

Die Entwicklung der griechischen Geschichte von der hochpolitischen Klassik zum Hellenismus spiegelt sich wie in anderen Erscheinungsformen des geistigen Lebens so in der Dichtung. Der Poet, mag er Menander, Kallimachos oder Theokrit heißen, ist Repräsentant einer privaten Lebensweise, die auch dann nichts von ihrem grundsätzlich unpolitischen Charakter einbüßt, wenn sie höfisch orientiert ist. Denn das Königtum ist ja nur eine andere Spielart der hellenistischen Daseinsform, es ist das rechte Gegenstück zu der des politisch uninteressierten Untertanen. Beide, König und Privatmann, sind vom Politen des klassischen Stadtstaats gleich weit entfernt, politische Gleichgültigkeit und Selbstherrschertum liegen auf einer Ebene, sind polare Verwirklichungen eines und desselben Anspruchs, der sich auf das Eigenrecht der Einzelpersonlichkeit gründet. Weder dem König noch seinem Poeten konnte es einfallen, auf der Grundlage der Monarchie den Gedankenbau der klassischen Politik neu zu errichten³. Die philosophische Lehre vom Recht des Stärkeren war nicht von Bürgern griechischer Poleis, sondern von Königen makedonischen Stammes in geschichtliche Wirklichkeit umgesetzt worden; die Monarchie war nicht aus der Polis hervorgegangen, sondern hatte sich von außen neben sie gestellt.

In Rom war es anders. Auch hier verliert der Bürger das Gefühl für das Wesen echter ‚Politik‘, auch hier konzentriert sich die staatliche Gewalt in den Händen eines einzigen. Aber die Voraussetzungen dieses Vorgangs sind andere als in Griechenland, insofern sie nämlich vorwiegend auf dem Gebiet der äußeren Geschichte liegen, das heißt mit der Entstehung des Welt-

¹ Daß sich diese Auffassung, zwar nicht in der Begründung, aber im Prinzip, auf Mommsen berufen kann (Reden u. Aufs. 171), dürfte nicht gegen sie sprechen. Ähnlich neuerdings R. A. Schröder in einem seiner Aufsätze zu Horaz, die im übrigen von Fehlern und Mißverständnissen entstellt sind (Aufs. u. Reden 1, 1939, 112f.). — Für die jetzt weithin geltende Meinung, deren Richtigkeit hier bezweifelt wird, die Belege anzuführen, erübrigt sich; vgl. aus den letzten Jahren etwa die Arbeiten von H. Oppermann, HZ 164 (1941), 1ff., besonders 14ff.; Das neue Bild der Antike 2 (1942), 265ff. und F. Klingners Aufsätze über Horaz, die der Verfasser in dem Sammelband Römische Geisteswelt (1943) neu herausgegeben hat.

² Zum folgenden vgl. Neue Jbb. 1941, 13ff.

³ Daß die Könige, wenn die Politik es so mit sich brachte, sich als Wiederhersteller altgriechischer *ἐλευθερία* und *αὐτονομία* gefielen, hat nichts damit zu tun.

reichs gegeben sind; und auch der Verlauf ist ein anderer. Der Prinzipat des Augustus erwächst aus dem republikanischen Gemeindestaat als dessen natürliche Fortsetzung; es geht, sozusagen, dem Staatskörper keine politische Energie verloren, sie ist jetzt nur an einer Stelle aufgehäuft, während sie vorher gleichmäßig verteilt war. Das Verhältnis des Kaisers zur alten *res publica* ist daher ein völlig anderes als das eines Ptolemaios oder Attalos zur griechischen Polis; aber auch das Verhältnis des Horaz zu Altrom ist viel intimer als das des Menander zum Athen des Perikles — mit dem des Kallimachos zu Alexandria läßt es sich überhaupt nicht vergleichen. Mit anderen Worten: der römische Kaiser und sein Dichter hatten in ungleich höherem Maße als der hellenistische König oder der hellenistische Poet die Möglichkeit, Romantiker zu sein¹.

Sie haben beide von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem sie, jeder in seiner Art, das Tote und Sterbende zu neuem Leben zu erwecken suchten. Für den Kaiser war es dabei leichter als für den privatisierenden Dichter, sich die im römischen Sinne richtige Rolle zuzuweisen; von seiner bewundernswerten Fähigkeit, sich selbst geschichtlich zu sehen, geleitet, stellt er sich in die unendliche Reihe derer, welche *exempla* empfangen, befolgen, weitergeben und selbst ihre Zahl vermehren². Einen altrömischen *vates* aber nach Art des Horaz gab es nicht und konnte es nicht geben; Horaz macht die Anleihe bei den Griechen und fügt zu dem Irrtum des Romantikers den historischen Stillfehler. Das Schicksal des ehrlichen Ideologen, der den Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit erfolglos zu überwinden sucht³, ist weder dem einen noch dem anderen erspart geblieben. Daß Augustus den Riß sah, der durch sein politisches Werk ging, ist an seinen Taten wie an seinen Worten zu erkennen⁴. Horaz bestätigt dem Kaiser noch in der letzten Ode, daß er *veteres revocavit artis, / per quas Latinum nomen et Italae / crevere vires* (c. 4, 15, 12 ff., Jahr 13), und in der letzten Epistel schildert er noch einmal, schalkhaft und bescheiden, aber doch mit ungeminderter Selbstsicherheit, die erzieherische und religiöse, das heißt die politische Aufgabe, der er selbst genügt (epist. 2, 1, 124 ff., Jahr 14)⁵; ob er gefühlt hat, wie es um Augustus und wie es um ihn selber stand, verrät er nicht⁶, obwohl Tat und Wort bei ihm, dem Dichter, dasselbe ist.

¹ Der bedenkliche Vergleich wird hier nur deshalb verwendet, weil er die Möglichkeit gibt, die archaisierende Neigung der politisch-ethischen Ideologie des Augustus und der Augusteer mit einem Worte zu bezeichnen.

² Res g. c. 8; vgl. H. Volkmann, Das neue Bild der Antike 2 (1942), 258f.

³ Man vergleiche, was E. Howald, Vom Geist antiker Geschichtsschreibung (1944), 171f. über Livius und Augustus sagt.

⁴ Dies bedarf weiterer Ausführung, die an die Res gestae anzuknüpfen haben würde.

⁵ Vgl. E. Fränkel, Die klassische Dichtung der Römer (in: Das Problem des Klassischen und der Antike, 1931), 70ff.; F. Solmsen a. a. O. 158.

⁶ Wenn Horaz sich selbst wegen des Widerspruchs zwischen Lebensweisheit und Lebensführung verspottet (sat. 2, 7, 22 ff.) und, wie Heinze am ersten Epistelbuch entwickelt hat (Vom Geist des Römertums 2, 1939, 243 ff. [Neue Jbb. 43. 1919]), an seiner Läuterung arbeitet, so gehört das nicht hierher, weil sich diese Erkenntnisse und Bemühungen in den Grenzen des ‚privaten‘ Bereiches halten.